

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Geltungsbereich/Vertragsgegenstand

1. Unsere AGB gelten für die Lieferung von Felgen und Zubehör nach Maßgabe des zwischen uns und dem Kunden geschlossenen Vertrages.
2. Unsere AGB gelten ausschließlich. Entgegenstehende oder von unseren AGB abweichende Bedingungen des Kunden erkennen wir nicht an, es sei denn, wir haben ausdrücklich schriftlich Ihrer Geltung zugestimmt. Unsere AGB gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unserer Geschäftsbedingungen abweichender Bedingungen des Kunden die Lieferung vorbehaltlos ausführen.
3. Unsere AGB gelten nur gegenüber Unternehmern.

§ 2 Angebot-Vertragsschluss-Angebotsunterlagen

1. Die Bestellung des Kunden stellt ein bindendes Angebot dar, dass wir innerhalb von einer Woche durch Zusendung einer Auftragsbestätigung oder durch Lieferung der Ware annehmen können. Vorher abgegebene Angebote durch uns sind freibleibend.
2. Vereinbarungen und Nebenabreden bedürfen für ihre Wirksamkeit der Schriftform.
3. An Abbildungen, Zeichnungen, Kalkulationen und sonstigen Unterlagen behalten wir uns Eigentums- und Urheberrechte vor. Dies gilt auch für solche schriftlichen Unterlagen, die als vertraulich bezeichnet sind. Für ihre Weitergabe an Dritte bedarf der Kunde unserer ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung.

§ 3 Preise und Zahlungsbedingungen

1. Der angebotene Kaufpreis ist bindend. Die gesetzliche Umsatzsteuer ist nicht in unseren Preisen eingeschlossen; sie wird in gesetzlicher Höhe am Tag der Rechnungsstellung in der Rechnung gesondert ausgewiesen. Sofern sich aus unserer Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, gelten unsere Preise ab Werk. Verpackung, Fracht, Porto, Versicherung- und Zustellgebühren werden gesondert berechnet.
2. Alle Preisangaben in Prospekten und Katalogen sind unverbindlich. Es sind grundsätzlich die am Tag der Lieferung gültigen Preise maßgebend, sofern sich aus unserer Auftragsbestätigung nichts Abweichendes ergibt.
3. Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, sind die von uns erteilten Rechnungen sofort fällig.
4. Bei Überschreitung des gesetzlich festgelegten Verzugszieles kommt der Vertragspartner in Verzug. In diesem Fall sind wir berechtigt Verzugszinsen in Höhe von 8 % über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank zu berechnen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugsschadens bleibt vorbehalten. § 353 HGB bleibt unberührt.
5. Es gilt der vereinbarte Preis. Hat sich der Preis zum Zeitpunkt der Leistungserbringung durch eine Änderung des Marktpreises oder durch Erhöhung der von in die Leistungserbringung eingezeichneten Driften verlangten Entgelte erhöht, gilt der höhere Preis. Liegt dieser 20 % oder mehr über dem vereinbarten Preis, hat der Kunde das Recht, vom Vertrag zurückzutreten. Dieses Recht muss unverzüglich nach Mitteilung des erhöhten Preises geltend gemacht werden.
6. Aufrechnungsrechte stehen dem Kunden nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von uns anerkannt sind. Der Kunde ist zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts nur befugt, wenn sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.
7. Bei Teillieferungen oder Teilleistungen kann die AVO Fahrzeugtechnik GmbH & Co. KG für den Fall eines Zahlungsverzuges des Vertragspartners die Erfüllung der noch aus dem Vertrag zu erbringenden Leistungen so lange verweigern, bis die rückständigen Forderungen erfüllt worden sind. Außerdem ist die AVO Fahrzeugtechnik GmbH & Co. KG in einem derartigen Fall berechtigt, abweichend von den Regelungen oder den noch zu erbringenden Restleistungen Zug um Zug Zahlung zu verlangen.
8. Bei Verzugsbeginn oder Eintritt sonstiger Umstände, die die Kreditwürdigkeit des Vertragspartners mindern, ist die AVO Fahrzeugtechnik GmbH & Co. KG dazu berechtigt, alle Forderungen aus der laufenden Geschäftsbeziehung sofort fällig zu stellen.

§ 4 Lieferzeit und Gefahrübergang

1. Lieferfristen und Termine gelten nur im Sinne von Circa-Angaben, es sei denn, dass wir sie schriftlich und ausdrücklich als verbindlich bezeichnet haben. Die Lieferzeit beginnt mit dem Tag unserer Auftragsbestätigung, jedoch nicht vor Klärung aller technischen und kaufmännischen Einzelheiten sowie Vorlage evtl. erforderlicher Genehmigungen. Etwaige vom Vertragspartner innerhalb der Lieferzeit verlangte Änderungen in der Ausführung des Liefergegenstandes unterbrechen und verlängern die Lieferzeit entsprechend.
2. Bei unvorhergesehenen Ereignissen, wie z. B. Lieferungen aufgrund Verzögerungen seitens des Zulieferers, Streik, Aussperrung, Materialknappheit, behördlichen Maßnahmen sowie sonstigen Ereignissen höherer Gewalt, verlängert sich die Lieferzeit um den Zeitraum zwischen Eintritt und Beendigung des Hinderungsgrundes.
3. In Fällen einer wesentlichen Erschwerung der Ausführung des Vertrages oder der Unmöglichkeit ist die AVO Fahrzeugtechnik GmbH & Co. KG berechtigt, ohne Gewährung von Schadenersatz vom Vertrag zurückzutreten. Der Vertragspartner kann in einem derartigen Fall von uns die Erklärung verlangen, ob wir zurücktreten oder innerhalb einer angemessenen Frist liefern. Erklären wir uns nicht, so kann der Vertragspartner vom Vertrag zurücktreten. Teillieferungen oder Teilleistungen kann der Vertragspartner nicht zurückweisen, es sei denn, er hat ein berechtigtes Interesse an deren Ablehnung.
4. Falls die AVO Fahrzeugtechnik GmbH & Co. KG in Verzug gerät muss der Vertragspartner der AVO Fahrzeugtechnik GmbH % Co. KG schriftlich eine angemessene Frist zur Nacherfüllung setzen. Wird auch innerhalb dieser Nachfrist der Liefergegenstand nicht oder nicht vollständig geliefert, ist der Vertragspartner berechtigt, nach Fristablauf in Bezug auf diejenige Bestellmenge zurückzutreten, die bis zum Ablauf der Nachfristen geliefert worden ist; insoweit steht die Absendung durch AVO Fahrzeugtechnik GmbH & Co. KG der Lieferung gleich. Entsteht dem Vertragspartner wegen eines von der AVO Fahrzeugtechnik GmbH & Co. KG zu vertretenden Lieferverzuges ein Schaden, so ersetzt die AVO Fahrzeugtechnik GmbH & Co. KG den nachweislich entstandenen Schaden, höchstens jedoch 5 % des Nettowarenwertes der verspäteten oder unterbliebenen Lieferung oder Leistung. Diese Einschränkung gilt jedoch nicht, soweit die AVO Fahrzeugtechnik GmbH & Co. KG in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit zwingend haftet. Das gesetzliche Recht des Vertragspartners ist zum Rücktritt nach Ablauf einer von der AVO Fahrzeugtechnik GmbH & Co. KG gesetzten Nacherfüllungsfrist bleibt unberührt.
5. Bei der Versendung von Waren gilt der Tag der Versandabgabe als Lieferitag; in allen anderen Fällen ist der Tag, an dem der Vertragspartner die Mitteilung von der Versandbereitschaft erhält, maßgebend.
6. Die Versendung erfolgt auf Kosten des Vertragspartners an ihn oder nach seinen Angaben an Dritte.
7. Für den Fall der Versendung geht die Gefahr auf den Vertragspartner über, sobald die zu liefernde Ware das Werk von der AVO Fahrzeugtechnik GmbH & Co. KG verlassen hat. Entsprechendes gilt, wenn die zu liefernde Ware auf Veranlassung von der AVO Fahrzeugtechnik GmbH & Co. KG von einem Vorlieferanten unmittelbar an den Vertragspartner versendet wird. Diese Regelungen gelten auch bei Teillieferungen oder wenn die AVO Fahrzeugtechnik GmbH & Co. KG noch Leistungen anderer Art übernommen hat.
8. Wird der Versand durch Umstände verzögert, die der Vertragspartner zu vertreten hat, so geht die Gefahr mit dem Tag der Anzeige der Versandbereitschaft an diesen auf ihn über.
9. AVO Fahrzeugtechnik GmbH & Co. KG ist berechtigt, die zu versendende Ware auf Kosten des Vertragspartners gegen das Transportrisiko zu versichern. Eine diesbezügliche Pflicht besteht für die AVO Fahrzeugtechnik GmbH & Co. KG nur aufgrund einer besonderen schriftlichen Vereinbarung.

§ 5 Mängelhaftung/Gewährleistung

1. Der Vertragspartner hat die gelieferte Ware nach Eingang sofort zu untersuchen und etwaige Mängel unverzüglich, spätestens innerhalb von 8 Werktagen nach Eingang am Bestimmungsort schriftlich zu rügen. Verdeckte Mängel sind unverzüglich nach Feststellung zu rügen. Die Nichtbeachtung der Rügefrist hat den Ausschluss des Vertragspartners mit Ansprüchen jeglicher Art in Bezug auf die nicht oder verspätet gerügten Mängel zur Folge, wenn es sich bei dem Vertragspartner um einen Kaufmann oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts handelt.
2. Bei Transport Schäden ist der Empfänger verpflichtet, die Sendung bei Annahme auf sichtbare Mängel der Verpackung zu überprüfen. Soweit äußerlich Beschädigungen am Verpackungskarton festzustellen sind, ist sofort der Inhalt zu überprüfen. Jede Art von beschädigter Verpackung bzw. des Inhaltes muss vom Empfänger auf jeden Fall auf dem Frachttarif bzw. auf der Rollkarte vermerkt werden. Ein Vermerk (Annahme unter Vorbehalt der späteren Überprüfung ist im Schadensfall entsprechend den Transportbedingungen nicht ausreichend. Bei der Reklamation von Transport Schäden ist unbedingt eine Kopie des Frachttarifs/der Rollkarte mit dem entsprechenden Vermerk in Kopie einzureichen. Die Meldedfrist für Transport Schäden beträgt 5 Arbeitstage. Nach Ablauf dieser Frist für Transport Schäden kann generell nicht mehr reklamiert werden. Dies gilt auch für Räder, die bereits montiert und/oder gefahren wurden.
3. Der AVO Fahrzeugtechnik GmbH & Co. KG ist Gelegenheit zu geben, den gerügten Mangel nach ihrer Wahl entweder an Ort und Stelle oder in den Niederlassungen der AVO Fahrzeugtechnik GmbH & Co. KG zu überprüfen. Die Überprüfung durch die AVO Fahrzeugtechnik GmbH & Co. KG hat unverzüglich zu erfolgen, sofern der Vertragspartner ein Interesse an sofortiger Erledigung darlegt. Ohne Zustimmung der AVO Fahrzeugtechnik GmbH & Co. KG darf an bemängelten Waren nichts geändert werden, anderenfalls verliert der Vertragspartner seine Gewährleistungsansprüche.
4. Bei nachweisbarem Material- oder Ausführungsfehler kann die AVO Fahrzeugtechnik GmbH & Co. KG nach ihrer Wahl den Mangel kostenlos beseitigen oder gegen Rücklieferung der bemängelten Waren entweder kostenfrei Ersatz leisten oder den Rechnungswert gutschreiben oder dem Vertragspartner und angemessener Wahrung seiner Interessen Minderung gewähren.
5. Andere oder weitergehende Ansprüche des Vertragspartners insbesondere auf Ersatz von Bearbeitungskosten, Ein- und Ausfuhrkosten sowie von Schäden, die nicht den Liefergegenstand selbst betreffen, sind soweit rechtlich zulässig, ausgeschlossen.
6. Werden dem Vertragspartner Grenzmuster zur Prüfung eingesandt, haftet die AVO Fahrzeugtechnik GmbH & Co. KG nur dafür, dass die Lieferung entsprechend dem geprüften Grenzmuster unter Berücksichtigung etwaiger Berichtigungen ausgeführt wird (Beschaffensbestimmung durch Grenzmuster).

AVO Fahrzeugtechnik GmbH & Co KG, Gottlieb-Duttenhöfer-Str. 83a, 67454 Haßloch.

7. Insbesondere ist die Gewährleistung für Mängel, die infolge nachfolgender Handlungen der Kunden entstanden sind, übernommen:
Ungeeignete oder unsachgemäße Verwendung, fehlerhafte Montage, fehlerhafte Lagerung, natürliche Abnutzung und üblicher Verschleiß, fehlerhafte Wartung, ungeeignete Betriebsmittel und chemische, elektrochemische oder elektrische Einflüsse, soweit sie nicht von uns zu verantworten sind. Die Gewährleistung ist gleichfalls für solche Schäden ausgeschlossen, die auf der Nichtbeachtung unserer Hinweise oder Ratschläge oder auf der Nichtbeachtung einer Bedienungs- bzw. Wartungsanleitung beruhen. Wir haften außerdem nicht für unsachgemäße Nachbesserungen oder Änderungen/Verlegung der Ware durch den Kunden oder durch einen von ihm beauftragten Dritten.
8. Die in diesem Abschnitt geregelten Gewährleistungsansprüche beziehen sich ausschließlich auf Mängel der Lieferungen und Leistungen der AVO Fahrzeugtechnik GmbH & Co. KG, die zum Zeitpunkt des Gefahrübergangs auf den jeweiligen Vertragspartner bereits vorhanden sind oder auf Material- und/oder Ausführungsfehler beruhen, die zum Zeitpunkt des Gefahrübergangs bereits existent waren. Die hieraus resultierenden Gewährleistungsansprüche des Vertragspartners verjähren in 12 Monaten nach Gefahrübergang. Bei gebrauchten Kaufgegenständen ist jede Haftung für Sachmängel ausgeschlossen, es sei denn, die Existenz eines Mangels wurde arglistig verschwiegen.

§ 6 Garantie

1. Ansprüche eines Vertragspartners wegen Verletzung einer Garantie kommen nur in Betracht, wenn die AVO Fahrzeugtechnik GmbH & Co. KG gegenüber dem Vertragspartner eine Beschaffenheits- oder Haltbarkeitsgarantie ausdrücklich schriftlich bestätigt hat und hierbei die jeweilige Garantie als solche bezeichnet hat. Die schriftliche Bestätigung kann durch die Übergabe schriftlich vorformulierter Garantiebedingungen ersetzt werden.
2. Vorbehaltlich der jeweiligen konkreten Garantiezusagen und/oder Garantiebedingungen können vom Vertragspartner Schadenersatzansprüche wegen Verletzung einer Garantie nur insoweit geltend gemacht werden, als der Vertragspartner durch die Garantie gerade gegen Schäden der eingetretenen Art abgedeckt werden sollte.

§ 7 Allgemeine Haftungsbeschränkungen

1. Die Haftung der AVO Fahrzeugtechnik GmbH & Co. KG richtet sich ausschließlich nach diesen allgemeinen Lieferungs- und Zahlungsbedingungen. Alle in diesen Bedingungen nicht ausdrücklich zugestandenen Ansprüche, insbesondere auch Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit, Verzug, Verletzung von vertraglichen Nebenpflichten (einschließlich Beratung und Erteilung von Auskünften), Verschulden bei Vertragsschluss, unerlaubte Handlung – auch soweit solche Ansprüche im Zusammenhang mit Mängelansprüchen des Vertragspartners stehen – werden ausgeschlossen. Dies gilt nicht, sofern die Ansprüche auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Handlung/Unterlassung der AVO Fahrzeugtechnik GmbH & Co. KG bzw. einem gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen oder darauf beruhen, dass die AVO Fahrzeugtechnik GmbH & Co. KG, deren gesetzliche Vertreter oder Erfüllungsgehilfen fahrlässig vertragliche Kardinalpflichten oder in sonstiger Weise vertragswesentliche Pflichten verletzt haben oder eine schuldhaftige Verletzung von Leben, Körper und/oder Gesundheit eines Dritten in Rede steht.
2. Sämtliche Ansprüche gegen die AVO Fahrzeugtechnik GmbH & Co. KG, gleich aus welchem Rechtsgrund, verjähren spätestens in einem Jahr, es sei denn zurechenbares, vorsätzliches oder arglistiges Verhalten liegt vor; in diesen Fällen gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen.
3. Haftungsausschlüsse nach diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten nicht für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz.

§ 8 Eigentumsvorbehalte

1. Wir behalten uns das Eigentum an der gelieferten Sache bis zur vollständigen Zahlung sämtlicher Forderungen aus dem Liefervertrag vor. Wir sind berechtigt, die Kaufsache zurückzunehmen, wenn der Käufer sich vertragswidrig verhält.
2. Der Käufer ist verpflichtet, solange das Eigentum noch nicht auf ihn übergegangen ist, die Kaufsache pfleglich zu behandeln. Insbesondere ist er verpflichtet, diese auf eigene Kosten gegen Diebstahl-, Feuer- und Wasserschäden ausreichend zum Neuwert zu versichern. Müssen Wartungs- und Inspektionsarbeiten durchgeführt werden, hat der Käufer diese auf eigene Kosten rechtzeitig auszuführen. Solange das Eigentum noch nicht übergegangen ist, hat uns der Käufer unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, wenn der gelieferte Gegenstand verpfändet oder sonstigen Eingriffen Dritter ausgesetzt ist. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, die uns die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten einer Klage gem. § 771 ZPO zu erstatten, haftet der Käufer für den uns entstandenen Ausfall.
3. Der Käufer ist zur Weiterveräußerung der Vorbehaltsware im normalen Geschäftsverkehr berechtigt. Die Forderungen des Abnehmers aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware trifft der Käufer schon jetzt an uns in Höhe des mit uns vereinbarten Faktura-Endbetrags (einschl. MwSt.) ab. Diese Abtretung gilt unabhängig davon, ob die Kaufsache ohne oder nach Verarbeitung weiterverkauft worden ist. Der Käufer bleibt zur Einziehung der Forderung auch nach der Abtretung ermächtigt. Unsere Befugnis, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt davon unberührt. Wir werden jedoch die Forderung nicht einziehen, solange der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen aus den vereinnahmten Erlösen nachkommt, nicht in Zahlungsverzug ist und insbesondere kein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt ist oder Zahlungseinstellung vorliegt.
4. Die Be- und Verarbeitung oder Umbildung der Kaufsache durch den Käufer erfolgt stets namens und im Auftrag für uns. In diesem Fall setzt sich das Anwartschaftsrecht des Käufers an der Kaufsache an der umgebildeten Sache fort. Sofern die Kaufsache mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen verarbeitet wird, werden wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des objektiven Wertes unserer Kaufsache zu den anderen bearbeiteten Gegenständen zur Zeit der Verarbeitung. Dasselbe gilt für den Fall der Vermischung. Sofern die Vermischung in der Weise erfolgt, dass die Sache des Käufers als Hauptsache anzusehen ist, gilt als vereinbart, dass der Käufer uns anteilsmäßig Miteigentum überträgt und das so entstandene Alleineigentum oder Miteigentum für uns verwahrt. Zur Sicherung unserer Forderungen gegen den Käufer tritt der Käufer auch solche Forderungen an uns ab, die ihm durch die Verbindung der Vorbehaltsware mit einem Grundstück gegen einen dritten Erwachsenen; wir nehmen diese Abtretung schon jetzt an.
5. Wir verpflichten uns, die uns zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Käufers frei zu geben, soweit ihr Wert die zu sichernden Forderungen um mehr als 20 % übersteigt.

§ 9 Erfüllungsort, Gerichtsstand

- Soweit sich aus dem Vertrag nichts anderes ergibt, ist der Erfüllungsort und Zahlungsort unser Geschäftssitz. Ausschließlicher Gerichtsstand ist das für unseren Geschäftssitz zuständige Gericht. Auch Vertragsverhältnisse mit Unternehmern findet vorbehaltlich anderweitiger individueller Vereinbarungen deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts Anwendung.

§ 10 Verjährung eigener Ansprüche

- Unsere Ansprüche auf Zahlung verjähren abweichend von § 195 BGB in 5 Jahren. Bezüglich des Beginns der Verjährungsfrist gilt § 199 BGB.

§ 11 Datenschutz

- Bei Anbahnung, Abschluss, Abwicklung und Rückabwicklung eines Kaufvertrages werden von uns Daten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen erhoben, gespeichert und verarbeitet. Beim Besuch unseres Internetangebots werden die aktuell von Ihrem PC verwendete IP-Adresse, Datum und Uhrzeit, der Browsertyp und das Betriebssystem Ihres PC sowie die von Ihnen betrachteten Seiten protokolliert. Rückschlüsse auf personenbezogene Daten sind uns damit jedoch nicht möglich und auch nicht beabsichtigt. Die personenbezogenen Daten, die Sie uns z. B. bei einer Bestellung oder per E-Mail mitteilen (z. B. Ihr Name und Ihre Kontaktdaten), werden nur zur Korrespondenz mit Ihnen und nur für den Zweck verarbeitet, zu dem Sie uns die Daten zur Verfügung gestellt haben. Wir geben Ihre Daten nur an das mit der Lieferung beauftragte Versandunternehmen weiter, soweit dies zur Lieferung der Waren notwendig ist. Zur Abwicklung von Zahlungen geben wir Ihre Zahlungsdaten an das mit der Zahlung beauftragte Kreditinstitut weiter. Wir versichern, dass wir Ihre personenbezogenen Daten im Übrigen nicht an Dritte weitergeben, es sei denn, dass wir dazu gesetzlich verpflichtet wären oder Sie vorher ausdrücklich eingewilligt haben. Soweit wir zur Durchführung und Abwicklung von Bearbeitungsprozessen Dienstleistungen Dritter in Anspruch nehmen, werden die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes eingehalten.

§ 12 Dauer der Speicherung

- Personenbezogene Daten, die uns über unsere Website mitgeteilt worden sind, werden nur so lange gespeichert, bis der Zweck erfüllt ist, zu dem sie uns anvertraut wurden. Soweit handels- und steuerrechtliche Aufbewahrungsfristen zu beachten sind, kann die Dauer der Speicherung bestimmter Daten bis zu 10 Jahre betragen.

§ 13 Ihre Rechte

- Sollten Sie mit der Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten nicht mehr einverstanden oder diese unrichtig geworden sein, werden wir auf eine entsprechende Weisung hin im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die Löschung, Korrektur oder Sperrung Ihrer Daten veranlassen. Auf Wunsch erhalten Sie unentgeltlich Auskunft über alle personenbezogenen Daten, die wir über Sie gespeichert haben. Bei Fragen zur Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten, für Auskünfte, Berichtigung, Sperrung oder Löschung von Daten wenden Sie sich bitte an: _____

§ 14 Links auf andere Internetseiten

- Soweit wir von unserem Internetangebot auf die Webseiten Dritter verweisen oder verlinken, können wir keine Gewähr und Haftung für die Richtigkeit bzw. Vollständigkeit der Inhalte und die Datensicherheit dieser Websites übernehmen. Da wir keinen Einfluss auf die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen durch Dritte haben, sollen Sie die jeweils angebotenen Datenschutzerklärungen gesondert prüfen.